

# Einwohnergemeinde Gsteig

## Ordentliche Gemeindeversammlung

### **Protokoll**

<b>Datum:</b>	Freitag, 24. Mai 2019
<b>Zeit:</b>	20.15 Uhr
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle Gsteig

<b>Anwesend:</b>	
<b>Vorsitz:</b>	Markus Willen, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Paul Reichenbach, Gemeindeschreiber
<b>Weibel:</b>	Christian Urfer

**Anwesende Stimmberechtigte:** 27 (4,1%) [659]

Auf Grund der im Amtlichen Anzeiger Saanen Nr. 17 vom 24. April 2019 erfolgten Mitteilung stellt der Vorsitzende eine korrekte Publikation fest, wodurch die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Versammlung formell gewährleistet ist.

Als **Stimmzähler** wird Weibel Christian Urfer gewählt.

Die **Traktandenliste** wird verlesen.

### **Traktanden:**

1. Genehmigung der **Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gsteig**
2. **Reglement über die Tagesschule**  
Genehmigung
3. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Trotz Aufforderung wird das Wort zu einer Änderung der Traktandenreihenfolge nicht verlangt, wodurch die **Genehmigung der Traktandenliste festgestellt werden kann.**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 93ff des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen beim Regierungsratthaler Obersimmental-Saanen Gemeindebeschwerde wegen Verfahrensfehler erhoben werden. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass eine allfällige Beschwerde wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften eine Rüge an der Versammlung voraussetzt.

Das **Stimmrecht** der Versammlungsteilnehmer ist unbestritten.

Als Gäste nehmen teil:

- Lotte Brenner als Berichterstatterin für den Anzeiger von Saanen
- Fritz Leuzinger als Berichterstatter für den Berner Oberländer

Laut Art. 23 Abs. 2 des Organisationsreglementes gilt ein Antrag des Gemeinderates **ohne Gegen- oder Abänderungsantrag** als stillschweigend angenommen.

### **Protokollgenehmigung:**

Während der öffentlichen Auflage des Protokolls vom 7. Dezember 2018 in der Zeit vom 11. Dezember 2018 bis 10. Januar 2019 sind seitens der Stimmbürger keine schriftlichen Bemerkungen eingegangen, weshalb der Gemeinderat gestützt auf Artikel 27 des Organisationsreglementes das Protokoll an seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 **genehmigt hat**.

## **1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gsteig**

---

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Finanzverwalter K. Graa erläutert die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gsteig, welche zum dritten Mal nach neuem Rechnungsmodell HRM2 abgelegt worden ist.

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 237'363.94 Franken ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 514'217.30. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 276'853.36.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 267'335.58 Franken ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 486'930.65.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand fällt um rund CHF 1'970.00 tiefer als budgetiert aus und entspricht somit praktisch dem errechneten Budgetwert.

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand benötigte rund CHF 10'180.00 weniger als budgetiert. Weniger Mittel wurden benötigt beim Material- und Warenaufwand, bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt.

### **Abschreibungen**

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer beliefen sich auf 307'545.60 Franken, budgetiert war ein Aufwand von CHF 306'286.45. Die ordentlichen Abschreibungen der Investitionsbeiträge benötigten CHF 37'213.85,

im Budget wurden CHF 41'488.40 vorgesehen. Insgesamt betrug der Abschreibungsaufwand CHF 344'759.45, budgetiert waren CHF 347'774.85. Die ordentlichen Abschreibungen benötigten somit CHF 3'015.40 weniger als budgetiert.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 konnten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand fiel um CHF 52'070.54 höher als budgetiert aus. Mehr Mittel wurden benötigt für den Zinsaufwand, wie auch für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Im Budget nicht vorgesehen war die Wertberichtigung auf Anlagen im Finanzvermögen.

### **Transferaufwand**

Insgesamt fiel der Transferaufwand um CHF 8'355.80 höher als budgetiert aus. Die Gemeinde Gsteig musste wiederum in den Finanzausgleich für den Disparitätenabbau einzahlen und zwar CHF 43'179.00, im Budget eingestellt waren dafür CHF 19'429.00. Weniger Mittel in Anspruch nahmen die Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldungen.

### **Fiskalertrag**

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 147'000.00. Bei den Einkommenssteuern konnten Mehreinnahmen von rund CHF 8'000.00 verbucht werden gegenüber dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr resultieren aber Mindereinnahmen von rund CHF 114'000.00. Ein erneutes Minus verzeichnen wir bei den Vermögenssteuern. Gegenüber dem Budget sind es Mindereinnahmen von rund CHF 85'200.00, gegenüber dem Vorjahresergebnis Mindereinnahmen von rund CHF 92'400.00.

An Quellensteuern konnten rund CHF 61'460.00 mehr als budgetiert verbucht werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis resultieren Mehreinnahmen von rund CHF 53'550.00.

Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen resultieren Mehreinnahmen von rund CHF 104'000.00 gegenüber dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr können Mehreinnahmen von rund CHF 35'900.00 verzeichnet werden. Ein Plus von rund CHF 20'950.00 konnte bei den Liegenschaftssteuern verbucht werden, bei den Vermögensgewinnsteuern resultieren Mehreinnahmen von rund CHF 33'000.00. Mehreinnahmen konnten auch bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern erzielt werden, und zwar rund CHF 11'670.00 gegenüber dem Budget.

### **Entgelte**

Es resultieren Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von rund CHF 54'700.00, gegenüber dem Vorjahresergebnis von rund CHF 12'960.00. Hauptverantwortlich für diese Mehreinnahmen sind die Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Wasserzinse, Abwassergebühren, Anschlussgebühren Wasserver- und Abwasserentsorgung, Feuerwehreinsätze).

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag fiel um rund CHF 43'480.00 höher als budgetiert aus.

**Transferertrag**

Der Transferertrag fällt um rund CHF 38'800.00 höher als budgetiert aus. Mehreinnahmen konnten beim Finanz- und Lastenausgleich, bei den Entschädigungen vom Kanton sowie bei den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten verbucht werden.

**Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'555.12 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 7'643.80 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 28'198.92 und ist zurückzuführen auf Minderausgaben beim Unterhalt (rund CHF 10'000.00) sowie Mehreinnahmen bei den jährlich wiederkehrenden Wasserzinsen und einmaligen Anschlussgebühren. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beläuft sich auf CHF 315'851.53 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 794'003.95 (Konto 29301.10).

**Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'808.30 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 27'292.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt 8'484.65 Franken. Auch hier ist die Einnahmenseite verantwortlich für das bessere Resultat. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 572'009.19 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'289'274.40 (Konto 29302.20).

**Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'224.82 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 7'650.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 20'574.72. Auf der Aufwandseite mussten weniger Mittel als budgetiert für die Abfuhr- und Deponiekosten aufgewendet werden, auf der Ertragsseite konnten mehr Kehrichtgrundgebühren als budgetiert vereinnahmt werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beläuft sich auf CHF 144'872.84 (Konto 29003.00).

**Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'844.69 ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Schlechterstellung von CHF 14'505.31. Ein Mehraufwand wird bei den Sold- und Einsatzentschädigungen, dem Kurswesen, bei den Anschaffungen und bei den Einsatzkosten (Brandfall Walig) sowie beim Unterhalt der Fahrzeuge verzeichnet. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 80'935.52 (Konto 29000.00).

**Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 59'712.08 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9630 von CHF 125'603.65 reduziert sich der Bestand des Kontos 29300.01 auf CHF 69'575.94.

**Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 286'176.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 290'128.00.

**Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 19'951'915.82 (Vorjahr CHF 18'222'685.59).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 12'677'877.37 und nahm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1'787'813.33 zu.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 7'274'038.45 und nahm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 58'583.10 ab.

Das Fremdkapital nahm um CHF 1'827'337.30 zu. Der Bestand der Kreditoren per 31.12.2018 nahm um CHF 151'177.44 gegenüber dem Vorjahr ab. Der Bestand des Kontokorrents der Schwellenkorporation nahm um CHF 11'197.81 ab.

Um die Liquidität zu gewährleisten, musste die Gemeinde im Verlauf des Berichtsjahres Fremdmittel in der Höhe von CHF 2'000'000.00 aufnehmen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2018 CHF 9'454'399.15. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von CHF 98'107.07. **Der Bilanzüberschuss (299) nimmt um das Jahresergebnis ab und beläuft sich auf CHF 2'752'357.88.**

**Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis**

Die Gemeinde hat eine Selbstfinanzierung von CHF 199'361.78 erwirtschaftet.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 286'176.35. Das Ergebnis aus der Selbstfinanzierung minus die Nettoinvestitionen ergibt einen

Finanzierungsfehlbetrag von CHF 86'814.57.

Gestufte Erfolgsausweise**Gesamthaushalt**

Bei einem total betrieblichen Aufwand von CHF 4'534'844.57 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 4'069'006.45 resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -465'838.12.

Die Rechnung weist einen Finanzaufwand von CHF 175'630.54 und einen Finanzertrag von CHF 338'213.15 aus. Dies führt zu einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 162'582.61.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung ergibt das operative Ergebnis von CHF -303'255.51. Der ausserordentliche Ertrag minus den ausserordentlichen Aufwand ergibt das ausserordentliche Ergebnis von CHF 65'891.57 und wird vom operativen Ergebnis abgezogen. Daraus resultiert das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Minus von CHF 237'363.94.

**Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt zeigt das Resultat ohne die Spezialfinanzierungen und schliesst mit einem Minus von CHF 267'335.58 ab.

**Geldflussrechnung**

Die Geldflussrechnung hat zum Ziel, die Transparenz über den Zahlungsstrom herzustellen. Es wird unterschieden zwischen Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit und dem Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit. Die in der Rechnung dargestellte Geldflussrechnung bezieht sich auf den Gesamthaushalt.

**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit**

Dieser Geldfluss zeigt die Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen zur Finanzierung von Investitionen und für Schuldenrückzahlungen.

**Geldfluss aus Investitionstätigkeit**

Dieser bildet das Ausmass der Ausgaben für Ressourcen ab, welche künftig Nutzen oder Erträge generieren sollen.

**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Dieser gibt Auskunft über künftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber der Gemeinde.

Der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit weist ein Minus von 178'227.11 Franken aus. Dafür hauptverantwortlich ist die Zunahme aus den Steuerforderungen.

Der im Total ausgewiesene positive Geldfluss ist auf die Fremdmittelbeschaffung zurück zu führen, welche für die Gewährleistung der Liquidität erforderlich war.

**Antrag:**

Unterstützt durch die Empfehlung des externen Rechnungsprüfungsorgans und der Finanzkommission beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gsteig mit folgendem Ergebnis:

**Erfolgsrechnung**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'846'428.89
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'609'064.95
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF	237'363.94

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'247'288.88
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'979'953.30
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF	267'335.58

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	152'716.33
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	173'271.45
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	20'555.12

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	293'616.05
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	274'807.75
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF	18'808.30

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	152'807.63
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	181'032.45
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	28'224.82

**Investitionsrechnung**

Ausgaben	CHF	286'176.35
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	286'176.35

Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00
---------------------------------	-----	------

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gsteig wird ohne Benützung der Diskussion und ohne Gegen- oder Abänderungsantrag unter bester Verdankung an den Finanzverwalter genehmigt.

**Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2018**

In Anwendung von Artikel 9 des Datenschutz-Reglementes verliest der Vorsitzende den Bericht des externen Rechnungsprüfungsorgans als gleichzeitige Aufsichtsstelle für Datenschutz:

„Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestätigt die ROD Treuhandgesellschaft als die nach Art. 58 des Organisationsreglementes zuständige Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Datenschutzreglement und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden, und
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.“

**2. Reglement über die Tagesschule**  
Genehmigung

---

(Referent Gemeinderat Simon Graa)

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern umschreibt die Tagesschule wie folgt:

*Unter „Tagesschulangebot“ versteht man im Kanton Bern ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder. Es ist modular aufgebaut.*

*Die Gemeinde befragt die Eltern jährlich über ihre Bedürfnisse. Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern für ein Modul, führt die Gemeinde dieses ein.*

*Tagesschulangebote sind für die Eltern freiwillig und gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Einkommen, Vermögen und Familiengrösse berechnet.*

Die Volksschulkommission führt jährlich im Herbst bei den Eltern aller Schüler eine Umfrage durch, um die Nachfrage für den Bedarf einer Tagesschule abzuklären. Diese beinhaltet auch die Eltern der im kommenden Schuljahr neu eintretenden Kindergärteler.

Bis 2017 wurden nur vereinzelte Interessen für eine Tagesschule angemeldet. Bei der Umfrage, welche für die Eltern unverbindlich ist, stieg im Herbst 2018 das Interesse sprunghaft an und überstieg die vom Kanton genannte Mindestanzahl deutlich, so dass sich die Volksschulkommission und die Schulleitung auf die Einführung einer Tagesschule ab dem Schuljahr 2019 vorbereiteten. Diese sind

soweit fortgeschritten, dass die Tagesschule auf das kommende Schuljahr hin eingeführt werden könnte.

Die **definitiven und verbindlichen** Anmeldungen für die Tagesschule haben nun aber eine ungenügende Anzahl Kinder ergeben, indem für keines der drei angebotenen Module eine genügende Kinderzahl erreicht wurde. Der Gemeinderat hat deshalb auf die Einführung einer Tagesschule auf das kommende Schuljahr hin verzichtet.

Die Volksschulkommission und der Gemeinderat gehen aber davon aus, dass das Interesse an einer Tagesschule weiter steigt, so dass in den nächsten Jahren mit der Eröffnung einer solchen gerechnet wird.

Aus diesem Grund bringt der Gemeinderat das „Reglement über die Tagesschule“ zur Genehmigung. Das Reglement regelt die im Volksschulgesetz festgehaltenen Punkte und wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. März 2019 verabschiedet. Für seine Gültigkeit bedarf es der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Zur Organisation der Tagesschule gehören neben diesem Reglement ein Betriebskonzept sowie die Verordnung über die Tagesschule. Basierend auf dem zu genehmigenden Reglement über die Tagesschule wurden beide Erlasse bereits von der Volksschulkommission erarbeitet und verabschiedet.

Der Referent liest die lediglich vier Artikel des Reglementes vor.

### **Antrag:**

Der Gemeindeversammlung wird das Reglement über die Tagesschule zur Genehmigung beantragt.

### **Beschluss:**

Ohne Gegen- oder Abänderungsantrag und ohne Benützung der Diskussion wird das Reglement über die Tagesschule einstimmig genehmigt.

## **3. Verschiedenes**

---

### **Keine Wortbegehren!**

Indem keine Wortbegehren gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den Referenten sowie bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer sowie eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 20.42 Uhr